



die lobby für kinder

Landesverband Niedersachsen e. V.



Kinderschutz-Zentrum
in Hannover

KINDERSCHUTZ-ZENTRUM IN HANNOVER JAHRESBERICHT 2009

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde und Förderer,

wir freuen uns, dass Sie sich Zeit nehmen, die Arbeit des Kinderschutz-Zentrums in Hannover zu verfolgen.

Mädchen und Jungen, die Gewalt, sexuellem Missbrauch oder Vernachlässigung ausgesetzt sind, gilt unsere Aufmerksamkeit und Energie. Am Kinder- und Jugendtelefon sind wir zuverlässig da, wenn ihr Leben schwierig ist oder aus den Fugen gerät. Wie wichtig dieses Angebot ist, zeigt die enorme Zahl von Anrufen. Mit erweiterten Beratungszeiten ist sie 2009 noch einmal um ein Drittel gestiegen. Rund 22 Mal jeden Tag waren die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen des KJT Hannover in intensiven Beratungsgesprächen gefordert – eindeutiger Beweis dafür, dass qualifizierter anonymer Beistand bei den jungen Menschen so gefragt ist wie nie zuvor.

Die Lebenssituation von Mädchen und Jungen zu verbessern bedeutet auch, Müttern und Vätern Hilfe und Unterstützung anzubieten, damit sie ihre Aufgabe, für ihre Kinder zu sorgen und deren Entwicklung positiv zu begleiten, wahrnehmen können. Unsere Beratungsangebote sind leicht erreichbar, kostenlos und lösungsorientiert.

Fachleuten, die sich um Kinder aus Ihrem Arbeitsumfeld sorgen und für deren Schutz stark machen, stehen wir mit unserem multiprofessionellen Team zur Seite.

Über diese Aufgaben hinaus konnten wir auch 2009 durch zusätzliche Schulungen und Qualifizierungen Pädagogen, Erziehenden in Kitas, in Jugendhilfeeinrichtungen und Lehrenden an Schulen zu einem kompetenten Umgang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt verhelfen.

Unsere Erfahrungen in der Beratungsarbeit helfen uns, ein an den Anforderungen der Praxis orientiertes Veranstaltungsprogramm zu entwickeln.

Wir danken neben all jenen, die unsere Arbeit finanziell ermöglichen, besonders den MitarbeiterInnen unserer Netzwerkpartner, die mit uns kollegial und individuell Lösungen finden und sich wie wir dem Wohl der Kinder verpflichten.

Ihre Antje Möllmann
Geschäftsführerin

JAHRESBERICHT 2009

2 Grußwort

4 Unsere Schwerpunkte 2009 – Überblick

4 Ein Haus für Kinder

Beratung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
Kinder- und Jugendtelefon

6 Unterstützung für Fachkräfte

Fachberatungen und Qualifizierungen
Kompetenzerweiterung: Umsetzung des Schutzauftrages in Kindertagesstätten

8 Koordinierte Hilfe – Koordinierungsstelle für Kinder, die häusliche Gewalt erleben

10 Wenn Gewalt den Kontakt zerstört hat – Begleiteter Umgang

12 Unsere Schwerpunkte 2009 – Sachbericht

26 Danke

27 Das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Unsere Netzwerkpartner

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.


Die
Kinderschutz-Zentren



ZAHLEN UND FAKTEN

2009 haben 171 Ratsuchende das Beratungsangebot im Kinderschutz-Zentrum in Anspruch genommen. Die Kontakte reichten vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Begleitung mit mehreren Terminen.

2009 haben sich 28 Freiwillige am Kinder- und Jugendtelefon für hilfeschende Kinder engagiert. Die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater führten insgesamt gut 16.500 Gespräche, jeden Tag rund 22 intensive Beratungen.

Ein Haus für Kinder

Hilfe durch Beratung

Das Kinderschutz-Zentrum hilft Kindern, Jugendlichen und ihren Angehörigen. Wenn körperliche, seelische und sexuelle Gewalt drohen oder bereits stattfinden, suchen wir gemeinsam mit den betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Familien oder Bezugspersonen nach Auswegen.

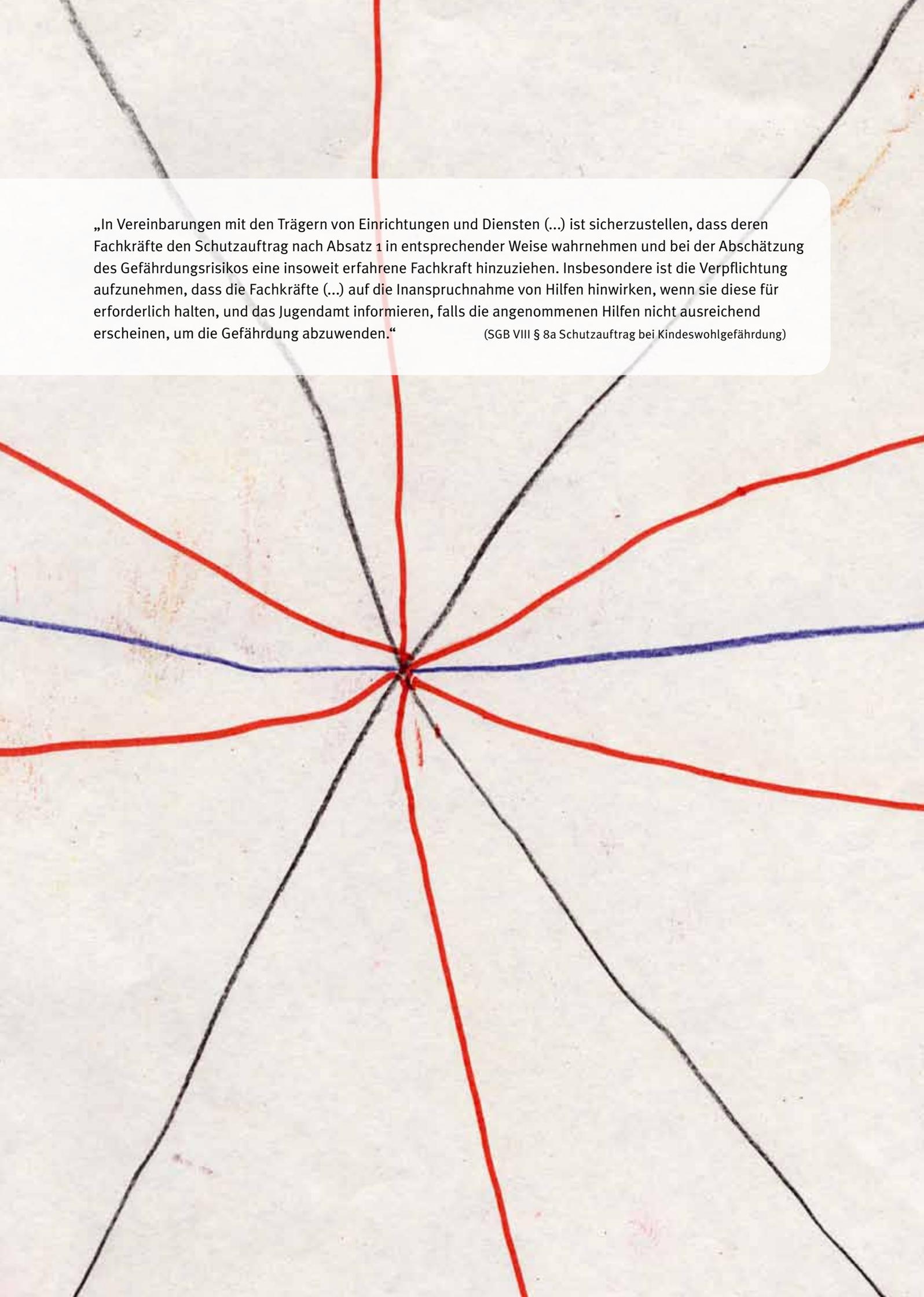
Unsere Beratung ist kostenlos und ein Beitrag, Lösungen zu finden. An vier Tagen in der Woche sind die Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums telefonisch erreichbar. Unterstützt werden wir von einer kinder- und jugendpsychiatrisch erfahrenen Ärztin. Ihre Diagnose der Belastung und Gefährdung eines Kindes, das Gewalt erlebt hat, ist eine Ergänzung zu unserer Beratung. Kinderschutz heißt für uns an erster Stelle, weitere Gewalt gegen Mädchen und Jungen zu verhindern.

Kinder- und Jugendtelefon

Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist ein weiteres Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover, das sich gezielt an Mädchen und Jungen aller Altersklassen richtet. Die speziell geschulten Berater garantieren absolute Vertraulichkeit und Diskretion.

Unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 0800 – 1110333 finden Kinder und Jugendliche Anregungen und Unterstützung bei allen Problemen und Herausforderungen. Sämtliche Anrufe sind dank der Kooperation mit der Deutschen Telekom kostenlos und werden nicht auf der Telefonrechnung der Eltern angezeigt. Das KJT in Hannover gehört dem Dachverband Nummer gegen Kummer e.V. an, der mit derzeit 93 Kinder- und Jugendtelefonen und weiteren 46 Elterntelefonen ein bundesweites Netzwerk unterhält. Die festgelegten strukturellen und inhaltlichen Richtlinien des Vereins gewährleisten den gleichbleibend hohen Qualitätsstandard der Beratung. Das Kinder- und Jugendtelefon ist ebenfalls unter der europaweit einheitlichen Rufnummer 116111 erreichbar.





„In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten (...) ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag nach Absatz 1 in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere ist die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte (...) auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

(SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

ZAHLEN UND FAKTEN

Im Jahr 2009 konnten die Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in 116 Fällen Fachberatung leisten, besonders häufig für Kindertagesstätten, Schulen und Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung.

In 2009 führten wir, unterstützt durch zwei Honorarkräfte, 100 Seminartage mit insgesamt 938 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch. Die Seminare fanden außer in Hannover in Burgdorf, Burgwedel, Fallingb. B., Göttingen, Lehrte, Landkreis Rothenburg, Osnabrück, Sehnde, Stade und Uelzen statt.

Unterstützung für **Fachkräfte**

Fachberatung für Erzieher, Pädagogen und Sozialarbeiter

Gewalt gegen Kinder, vor allem innerhalb der Familie, ist ein komplexer Bereich in Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit. Fachkräfte, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen und in oft unübersichtlichen und belastenden Situationen Lösungswege zu finden.

Institutionen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „Erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des §8a SGB VIII.

Qualifizierung und Kompetenzerweiterung: Die Umsetzung des Schutzauftrags in Kindertagesstätten

Die Umsetzung dieses Schutzauftrags stellt Fachkräfte in Kindertagesstätten vor Aufgaben, die weit über den Bildungs- und Erziehungsauftrag hinausgehen. Deshalb war das Thema Qualifizierung für den Schutzauftrag 2009 auch weiterhin ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit. Zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir eine zweitägige Fortbildung entwickelt, die an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert ist. Sie vermittelt Fachkräften Sicherheit und stärkt sie, die gemeinsame Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen.

Die Stadt Hannover hat in vorbildlicher Weise dem großen Bedarf an Kompetenzerweiterung und Information Rechnung getragen: Alle kommunalen Kindertagesstätten werden für die Umsetzung des Schutzauftrages geschult und wir freuen uns sehr, dass wir mit dieser Aufgabe betraut worden sind.

Veranstaltungen

Durch Fachtagungen, Seminare und Workshops zu Kinderschutz-Themen unterstützte das Kinderschutz-Zentrum auch 2009 Multiplikatoren in Niedersachsen bei einem sichereren und kompetenten Umgang mit Kindern, die Gewalt erleiden.



ZAHLEN UND FAKTEN

Unser Beratungsangebot zum Thema Kinder als Opfer häuslicher Gewalt wurde 2009 für 50 Familien genutzt.

Auch im Jahr 2009 haben wir im Kinderschutz-Zentrum ein Gruppenangebot für Kinder durchgeführt, die zu Hause Gewalt zwischen den Eltern erlebt haben. Die dort gewonnenen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen geben wir in Workshops und Schulungen bundesweit an Fachkräfte weiter.

Koordinierte Hilfe für Kinder

bei häuslicher Gewalt

Häusliche Gewalt schädigt Kinder und Jugendliche nachhaltig.

Gewalt in der Familie zu erfahren, kann eine negative Entwicklung ihres eigenen Gewaltverhaltens unterstützen. Werden Kinder zu Zeugen oder Opfern, können die Auswirkungen dramatisch sein – sie reichen von Schulproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen bis zu posttraumatischen Belastungsreaktionen wie Ängstlichkeit, Rückzug, Traurigkeit und aggressivem Verhalten.

Das Hannoversche Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie (HAIP) setzt ausgehend von polizeilichen Einsätzen nach häuslicher Gewalt ein vielschichtiges Eingreifen verschiedenster professioneller Hilfen in Gang. Das Kinderschutz-Zentrum in Hannover ist in der Landeshauptstadt Koordinierungsstelle für betroffene Mädchen und Jungen im Rahmen von HAIP. Wir beteiligen uns am „Runden Tisch Männergewalt in der Familie“ und in den HAIP-Gremien „AG Kinder und Jugendliche“.

In der Prävention häuslicher Gewalt arbeiten wir insbesondere im Rahmen von Projekten mit Schulklassen.

Im Mai 2008 ging beim Landespräventionsrat eine Arbeitsgruppe zur „Prävention häuslicher Gewalt“ an den Start, an der wir uns auch 2009 intensiv beteiligt haben.



2009 haben die Fachkräfte des Kinderschutz-Zentrums 17 Kontakte intensiv begleitet. Drei Elternpaaren ist es gelungen, eine eigene Umgangsregelung zu finden, sieben werden weiter betreut.

Wenn Gewalt den **Kontakt** zerstört

Der Begleitete Umgang

Wenn Partnerschaften zerbrechen, bei Trennung oder Scheidung, wird das Gespräch häufig unmöglich. Umso mehr, wenn Gewalt eine Rolle gespielt hat. Leidtragende sind in diesen Fällen in erster Linie die Mädchen und Jungen, die den Kontakt zum Vater oder zur Mutter verlieren oder in Sorgerechtsstreitigkeiten involviert werden. Monate-, manchmal jahrelange Sprachlosigkeit, Trauer und Schuldgefühle belasten diese Kinder zutiefst.

Im Kinderschutz-Zentrum können abgerissene Kontakte mit professioneller Vermittlung und Begleitung wieder belebt werden. Unser Spielzimmer und die fachliche Unterstützung der Besuche bieten dafür einen unbelasteten Rahmen. Wir arbeiten eng mit dem Kommunalen Sozialdienst (KSD), Gerichten und Anwälten zusammen. Am Ende der gemeinsamen Bemühungen soll ein tragfähiger Kompromiss stehen, mit dem alle Beteiligten leben können – die Wünsche der Kinder bestimmen dabei die Richtung.

EIN HAUS FÜR KINDER HILFE DURCH BERATUNG



Drohende oder stattfindende Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexuelle Gewalt, innerhalb und außerhalb der Familie: Wir suchen Auswege und Lösungen – gemeinsam mit betroffenen Mädchen und Jungen, ihren Eltern und mit Bezugspersonen, die in unsere Beratung kommen. Unsere erste Aufgabe ist es stets, die Kinder und Jugendlichen vor weiterer Gewalt zu schützen.

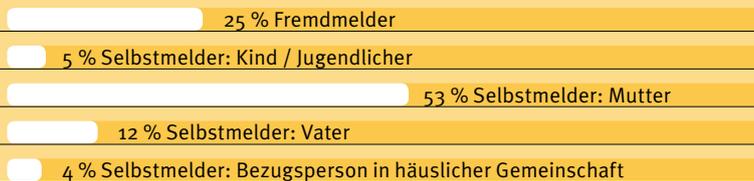
Wir bieten ein niedrigschwelliges Beratungsangebot, das heißt, wir sind schnell und direkt erreichbar. Ratsuchende können mit uns Termine für kostenlose Beratungen vereinbaren. Zusätzlich bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderschutz-Zentrums an vier Terminen in der Woche telefonische Beratungen an. Anonymität ist möglich, Vertraulichkeit – in den Grenzen des Rechts – ist unser Prinzip. Die Beratung im Kinderschutz-Zentrum wird unterstützt durch unsere Diagnostik. Betreut wird dieser Bereich bei uns von einer auf Honorarbasis beschäftigten kinder- und jugendpsychiatrisch erfahrenen Ärztin. Sie schätzt ggf. die Gefährdung oder Belastung eines von Gewalt betroffenen Kindes ein und gibt Impulse für die Planung geeigneter Hilfen. Die enge Zusammenarbeit zwischen Beratung und Diagnostik hat sich sehr gut bewährt.

Die Kontaktaufnahmen zum Kinderschutz-Zentrum Hannover

Im Jahr 2009 haben wir 176 Klientinnen und Klienten beraten. Den Kontakt zu uns haben zu 26 Prozent so genannte „Fremdmelder“ aufgenommen: Verwandte, Bekannte und Nachbarn, die sich Sorgen um ein Kind machen.

Die große Mehrzahl der Ratsuchenden waren Betroffene, die von sich aus die Initiative ergriffen: In 53 Prozent der Fälle nahmen die Kindesmutter, in 12 Prozent der Vater und in 5 Prozent das Kind oder der Jugendliche selbst Kontakt zu uns auf. In weiteren 4 Prozent der Fälle meldeten sich Geschwister oder andere Bezugspersonen, die in häuslicher Gemeinschaft mit dem Kind leben.

Die Dauer der Beratungen reicht vom einmaligen Telefongespräch bis zu einer intensiven Beratung mit mehreren Terminen im Monat.



Hinweis: Nicht bei allen Beratungen mit Kindern und Eltern können vollständige statistische Daten erhoben werden. Aus diesem Grund weichen die nachfolgenden Tabellen bei den Zahlen der berücksichtigten Merkmalskombinationen (z.B. Alter / Anlass, Geschlecht / Anlass) leicht voneinander ab.

Wohnort der Kinder

Die gefährdeten Kinder, um die es in den Beratungen ging, lebten zu 64 Prozent (113 Fälle) in der Landeshauptstadt Hannover, zu 19 Prozent (34 Fälle) in der übrigen Region Hannover, zu 10 Prozent (18 Fälle) im weiteren Land Niedersachsen und zu 3 Prozent im übrigen Deutschland. Klientinnen und Klienten, die außerhalb der Region Hannover wohnen, nutzten in der Regel die telefonische Beratung.



Persönliche Beratung: Die Herkunft unserer Klienten

Die meisten Klientinnen und Klienten, die das Kinderschutz-Zentrum persönlich aufsuchten, stammten 2009 aus dem deutschen Kulturkreis (88 Prozent; inklusive Aussiedler und Aussiedlerinnen aus den ehemaligen GUS-Staaten). Rund 12 Prozent hatten einen anderen kulturellen Hintergrund. Mit 3,5% sind türkischstämmige Familien hier am stärksten vertreten.

Anlässe der Beratung nach Themen und Geschlecht

Im Durchschnitt liegen einer Beratungsanfrage im Kinderschutz-Zentrum unverändert zwei Problemanlässe zugrunde.

Bei Anfragen wegen Kindeswohlgefährdungen durch bekannte oder vermutete Gewalt war sexuelle Gewalt gegen Kinder mit 13 Prozent der Fälle die am häufigsten vertretene Gewaltform. Es folgten körperliche Misshandlungen (neun Prozent), das (Mit-)Erleben häuslicher Gewalt (sieben Prozent) und Vernachlässigungen und psychische Gewalt (je sechs Prozent).

Oft ging die Gewaltproblematik einher mit Verhaltensauffälligkeiten (sieben Prozent) insbesondere auch aggressivem Verhalten (vier Prozent) der Kinder.

Häufige Begleitumstände waren Trennungs- bzw. Scheidungsprobleme der Eltern (19 Prozent) und deren Erziehungsüberforderung (acht Prozent).

Jungen standen zu 54 Prozent, Mädchen zu 46 Prozent im Mittelpunkt der Beratungsfälle. Bei den Beratungsanlässen bestanden einzelne signifikante Abweichungen zwischen den Geschlechtern: Im Bereich sexueller Gewalt ging es zu 59 Prozent um Mädchen und zu 41 Prozent um Jungen als Opfer. Bei erlebter häuslicher Gewalt wurde zu 57 Prozent wegen Jungen und zu 43 Prozent wegen Mädchen als Opfer angefragt. Ergänzende Trennungs- und Scheidungsproblematiken spielten ebenfalls bei 57 Prozent der Jungen und 43 Prozent der Mädchen eine Rolle. In den übrigen Auswertungskategorien zeigen sich wenig Unterschiede (Ausnahme: Sonstiges).

Anlass und Geschlecht weiblich/männlich ■ ■



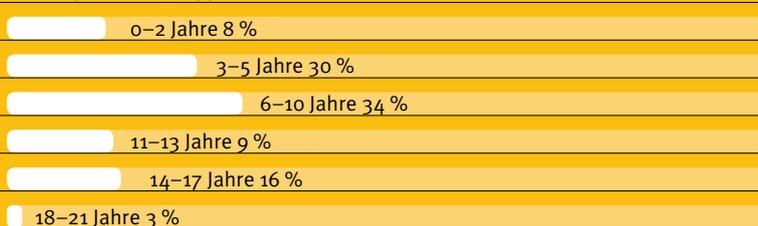
Alter der betroffenen Kinder und Jugendlichen

Das Kinderschutz-Zentrum unterstützte im Jahr 2009 Kinder und Jugendliche quer durch alle Altersgruppen. Der Schwerpunkt liegt dabei deutlich auf dem Kindesalter: 81 Prozent der Fälle betreffen Kinder bis zum 13. Lebensjahr.

Innerhalb des Kindesalters gibt es eine ungleichmäßige Verteilung. 0 – 2 Jahre alt waren acht Prozent der betroffenen Kinder, 30 Prozent waren es in den drei folgenden Jahrgängen des Kindergartenalters (drei bis fünf Jahre) und 34 Prozent in den fünf Altersjahrgängen des Grundschulalters (sechs bis zehn Jahre). Neun Prozent der Kinder waren zwischen 11 und 13 Jahre alt.

Jugendliche standen in 16 Prozent der Fälle im Zentrum der Unterstützung. In weiteren 3 Prozent der Fälle waren junge Erwachsene (18 – 21 Jahre) gefährdet.

Anzahl pro Altersgruppe



DIE NUMMER GEGEN KUMMER



„Meine Eltern streiten sich nur noch. Ich habe Angst, dass sie sich scheiden lassen wie bei meinem Freund. Er lebt bei seiner Mutter, aber er vermisst seinen Vater so. Was kann ich tun, damit meine Eltern zusammenbleiben?“ **Junge, 10 Jahre** „Nachdem ich vor vier Tagen mit meinem Freund Schluss gemacht habe, hat er versucht, mich zurückzuholen, doch es hat nicht geklappt. Als er mich dann vorgestern mit meinem neuen Freund, in den ich schon lange verliebt war, gesehen hat, ist er ausgerastet und hat meinen Freund geschlagen, daraufhin hat er sich dann am selben Tag abends noch das Leben genommen! Seine Eltern meinen jetzt, ich wäre das gewesen, und ich solle mich doch bei ihnen entschuldigen, ohne mich wäre doch das alles nicht passiert!!! Was soll ich jetzt tun?“ **Mädchen, 13 Jahre** „Ich habe ein echtes Problem: Alle erwarten immer gute Noten von mir. Für mich persönlich ist eine Drei schon gut genug, aber meine Eltern sehen das nicht so. Morgen bekomme ich meine Mathearbeit wieder und die wird mit Sicherheit 'ne Fünf oder 'ne Sechs, weil ich einfach kein Mathe kann. Manchmal hab ich das Gefühl, dass ich die ganzen Erwartungen nie erfüllen kann. Was soll ich tun?“ **Junge, 13 Jahre** „Meine Freundin ist wahrscheinlich schwanger! Sie hat ohne Verhütung mit ihrem Freund geschlafen und bekommt ihre Tage nicht mehr. Aber mit ihren Eltern kann man über so was auf keinen Fall sprechen. Bis wann kann man noch abtreiben? Und was kostet eine Abtreibung und wer muss das bezahlen? Und was kostet ein Schwangerschaftstest und wo gibt es die? Muss man mit seinen Eltern darüber reden oder kann man sich auch an jemand anders wenden?“ **Mädchen, 14 Jahre**

(Zitate sind der Studie zum Kinder- und Jugendtelefon und Elterntelefon in Deutschland 2007 entnommen)

Die Lebenswelt von Mädchen und Jungen

Kinder und Jugendliche stehen heute in ihrer Entwicklung vor großen Herausforderungen. Die Lebensphase Kindheit wird immer kürzer und gedrängter. Früh wird den Kindern und Jugendlichen Leistung abverlangt, der Druck auf Erfolge im Schulsystem ist schon in der Grundschule hoch. Viele Kinder sehen sich auch früh durch Beziehungsprobleme, Trennung und Scheidung ihrer Eltern in irritierenden Situationen und fühlen sich hierdurch emotional tief verunsichert. Freundschaften werden immer wichtiger, aber auch komplizierter. Die Pubertät mit all den Umbrüchen verschiebt sich immer weiter nach vorne. (Auszüge aus der o.g. Studie) Das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) ist seit 29 Jahren ein vertrauliches, kostenloses Gesprächsangebot an Mädchen und Jungen aller Altersstufen. Die Berater garantieren absolute Diskretion und Vertraulichkeit. Kinder und Jugendliche finden hier Anregungen und Unterstützung, können Probleme und Entwicklungsaufgaben reflektieren und Bewältigungsmöglichkeiten erarbeiten. Bei Bedarf erfolgt eine kompetente Weiterleitung an lokale Beratungsmöglichkeiten.

Das Kinder- und Jugendtelefon ist montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr erreichbar. Alle Anrufe beim KJT sind kostenlos dank einer Kooperation mit der Deutschen Telekom AG, die seit 1997 alle Gesprächsgebühren übernimmt und auch gewährleistet, dass die angerufene Nummer nicht auf der Rechnung der Eltern angezeigt wird.

Netzwerk und Standorte

Nummer gegen Kummer (NgK) e.V. ist der Dachverband aller Kinder- und Jugendtelefone in Deutschland. An zurzeit 93 Standorten des Kinder- und Jugendtelefons und 46 Elterntelefonen sind über 3.500 ehrenamtliche Beraterinnen und Berater im Einsatz. Jeden Monat helfen sie etwa 20.000 Rat suchenden Anrufern. Speziell für diese Aufgabe ausgebildet hören sie zu, trösten, machen Mut, motivieren zu eigenständigem Handeln und vermitteln bei Bedarf begleitende Hilfsangebote vor Ort.

Zusätzlich zur bundesweit einheitlichen Rufnummer 0800 – 111 0 333 ist das KJT in Deutschland seit dem 5. Dezember 2008 auch unter der 116111 erreichbar. Die Einführung dieser Rufnummer geht zurück auf eine Initiative der Europäischen Kommission zur Verbesserung des Kinderschutzes in Europa. Die Deutsche Telekom war als Partner von „Nummer gegen Kummer“ für die technische Umsetzung der Sonderrufnummer verantwortlich und übernimmt auch hier die Gesprächsgebühren. Mit der Einführung der EU-Rufnummer wurden die Beratungszeiten des KJT deutlich erweitert. Man erreicht das KJT jetzt von montags bis samstags in der Zeit von 14 bis 20 Uhr. Die Beratung am Samstag wird dabei überwiegend von Jugendlichen („Jugendliche beraten Jugendliche“) gewährleistet.

Die lokalen Träger der Beratungstelefone sind örtliche Verbände des Deutschen Kinderschutzbundes, Vereine, die extra zu diesem Zweck gegründet wurden oder weitere lokale Träger der Freien Jugendhilfe. Um als Mitglied in die NgK aufgenommen zu werden, muss das örtliche Kinder- und Jugendtelefon festgelegte strukturelle und inhaltliche Richtlinien erfüllen. Dadurch gewährleistet der Verein den hohen Qualitätsstandard aller KJT.

1999 übernahm Doris Schröder-Köpf die Schirmherrschaft über das KJT. 2004 wurde mit ihrer Unterstützung die Stiftung Deutsche Kinder-, Jugend- und Elterntelefone gegründet, deren Schirmherrin sie heute ist.

Kooperation

Nummer gegen Kummer e.V. ist Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund e.V. Die Mitgliederversammlung von Nummer gegen Kummer e.V. fand am 25. April 2009 in Wuppertal statt. Darüber hinaus trafen sich die KJT-Koordinator(inn)en zu ihrem alljährlichen Arbeitstreffen im November 2009 in Eisenach und Goslar. Für fachlichen Dialog und kollegiale Beratung kommen die KJT und ET Niedersachsen und Bremen seit 2006 regelmäßig in Hannover zusammen.

Safer Internet

Anlässlich des „Safer Internet Day“ am 9. Februar 2010 erweitert die „Nummer gegen Kummer“ ihr Beratungsangebot. Opfer von Cybermobbing oder Datenklau im Internet finden unter den Telefonnummern 0800 – 111 0 333 und 116 111 fachkundige Hilfe. Angesichts der stark gestiegenen Nachfragen zu Online-Problemen hat die Dachorganisation des deutschlandweit größten kostenfreien, anonymen Beratungstelefon für Kinder und Jugendliche ihre Mitarbeiter seit 2009 intensiv geschult. Gefördert wird dieses Engagement von der Europäischen Union, die in allen Mitgliedsländern eine „Helpline Safer Internet“ unterstützt. In Deutschland wird diese Aufgabe von dem etablierten Kinder- und Jugendtelefon der „Nummer gegen Kummer“ übernommen. Bei Fragen zum Thema ‚Sicheres Internet‘ arbeitet die „Nummer gegen Kummer“ eng mit der Medienkompetenz-Initiative Klicksafe zusammen.

DAS KINDER- UND JUGENDTELEFON HANNOVER

Das KJT Hannover ist ein Angebot des Kinderschutz-Zentrums in Hannover in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Niedersachsen. Im September 2009 schloss die vierte Ausbildungsgruppe die Qualifizierung zur Beraterin oder zum Berater am KJT Hannover ab und verstärkt seitdem das Beraterteam, das derzeit aus 28 Ehrenamtlichen besteht. Das Team des Kinderschutz-Zentrums dankt allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr außerordentlich intensives Engagement.

Qualifizierung

Im April 2010 startet die Qualifizierung der fünften Ausbildungsgruppe. Sie orientiert sich an den Standards und Richtlinien der NgK. Neben einer über 100-stündigen Ausbildung und einer mindestens zehnstündigen Hospitation am Kinder- und Jugendtelefon Hannover lernen die ehrenamtlichen Kräfte auch regionale Beratungsstellen und ihre Arbeit in Hannover kennen. Ab Winter 2010 wird dieses neue Team am KJT Hannover mitarbeiten und durch die Verstärkung die Ausweitung der Beratungszeiten absichern. Für die erfolgreiche Bewältigung der oft schwierigen Gespräche ist eine regelmäßige Reflexion in monatlich stattfindenden Gruppensupervisionen notwendig. Sie sichert die Qualität und die Weiterentwicklung der beraterischen Fähigkeit. Inhalte der Supervisionen sind Fallbesprechungen, Reflexion der eigenen Person, psychische Entlastung der Berater sowie die Bearbeitung von Frustrationen in besonderen Beratungssituationen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden außerdem unterstützt durch das Team des Kinderschutz-Zentrums in Hannover und einen Hintergrund-Dienst, damit Probleme sehr zeitnah reflektiert werden können. Regelmäßig stattfindende Fortbildungen und Teamtreffen gewährleisten die Erweiterung der eigenen Beratungskompetenzen und den kollegialen Austausch. Im Jahr 2009 nahmen das Team oder einzelne Beratende unter anderem an Weiterbildungen zu den Themen Pubertät, Beratungstechniken und Testanrufe teil.

Beratung

„Ich arbeite fallorientiert. Durch aktives Zuhören und gezielte Fragestellung strukturiere ich das Gespräch und bringe den Anrufer möglichst auf ‚seinen‘ Weg, sei es, um Probleme alleine lösen zu können oder mit der Unterstützung von Eltern, Freunden, Lehrern und/oder speziellen Hilfsangeboten bzw. Beratungsstellen.“

Beraterin am KJT

Beratungsangebot

Die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater unterstützen die Anrufenden mit Hilfe zur Selbsthilfe. Im verständnisvollen Gespräch ohne Zeitdruck entlasten sie die Kinder und Jugendlichen und geben ihnen die Möglichkeit, selbst an der Änderung ihrer oft schwierigen Situation mitzuarbeiten. Die Mädchen und Jungen werden ermutigt, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten (zurück) zu gewinnen und mit den Berater/innen gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten.



Datenerhebung

Jeder Anruf beim KJT wird anonymisiert in einer speziell für die Kinder-, Jugend- und Elterntelefone entwickelten Datenbank erfasst. So ist die Statistik der Gespräche jederzeit für die Öffentlichkeitsarbeit nutzbar.

Testanrufe

Viele Anrufer scheinen sich ohne ein bestimmtes Anliegen an das KJT zu wenden – sie wollen testen. Die große Zahl von Testanrufern erschwert anderen Kindern und Jugendlichen den Zugang und belastet zusätzlich das Beratungsteam. Dennoch: Alle Anrufe liefern wichtige Informationen. So sind Testanrufe ebenso wie die „Aufleger“ wichtige Indikatoren für eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit. Sie zeigen, dass viele Kinder und Jugendliche das KJT kennen und neugierig sind. Die Mädchen und Jungen wollen wissen, was passiert, wenn sie anrufen, ob überhaupt jemand zu den angegebenen Zeiten den Hörer abnimmt oder wie die Berater auf ihre Scherze reagieren. Erhalten diese Anrufer eine positive Resonanz, steigt die Chance, dass sie sich später einmal mit einem Beratungsbedarf an das KJT wenden werden.

Statistik des KJT Hannover

Seitdem das Kinder- und Jugendtelefon (KJT) Hannover täglich zwei Stunden länger erreichbar ist, hat die Zahl der Anrufe einen neuen Höchststand erreicht. Mit 16.559 Gesprächen war das Beratungsteam 2009 im Vergleich insgesamt 4.000 Mal häufiger gefordert als noch 2008 (12.513 Gespräche). Dabei griffen allein in den ursprünglichen Kernzeiten Kinder und Jugendliche im vergangenen Jahr etwa 2.200 Mal häufiger zum Hörer, die zusätzlichen Stunden seit Oktober 2009 nutzten weitere 1.800 Anrufer.

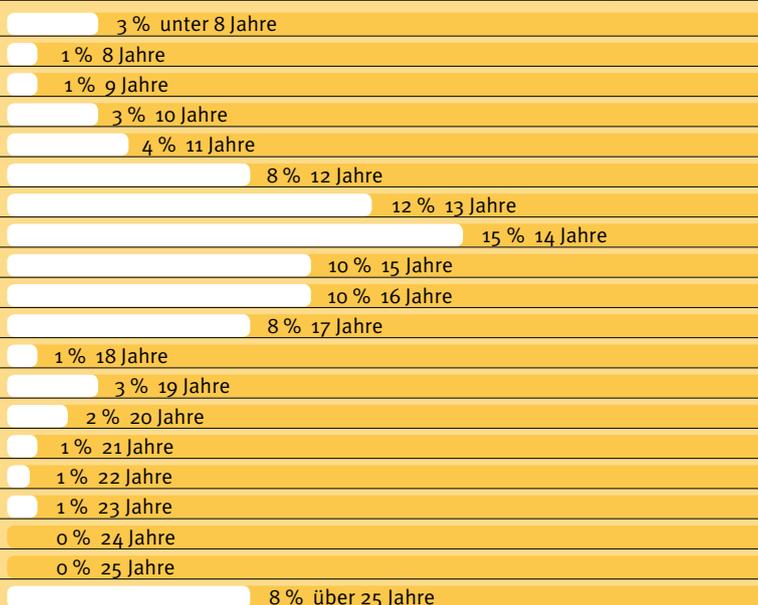
Geschlecht der Anrufer

Mit einem Anteil von 70 Prozent nutzten Mädchen das Angebot des KJT in 2009 erneut deutlich stärker im Vergleich zu den männlichen Anrufern (29 Prozent). Bei einem Prozent blieb die Geschlechterzugehörigkeit unklar.

Alter der Anrufer

Die 12 bis 15-jährigen Teenager sind mit über der Hälfte der Anrufer (65%) die Hauptnutzer dieses Angebotes. Die großen Themen dieser Jugendphase sind: mit sich selber klar kommen (52%) und Probleme mit der Clique (10%) Probleme mit der besten Freundin oder dem besten Freund (15%) und Probleme mit dem Partner/der Partnerin (19%).

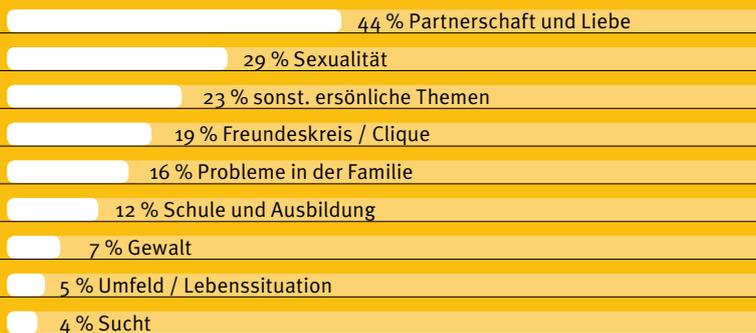
Alter der Anrufer am Kinder- und Jugendtelefon Hannover 2009 (100 % = 3.701)



Themen der Gespräche

Am meisten beschäftigte und bewegte die jungen Menschen, sich zu orientieren bei den neuen Erfahrungen von Partnerschaft und Liebe. Die eigene sich entwickelnde Sexualität will mit vielen offenen Fragen und Schwierigkeiten erst verstanden werden. Probleme in der Familie beschäftigen 16 Prozent der Mädchen und Jungen. Überwiegend geht es dabei um die Auseinandersetzung über Verbote und Regeln. Aber auch erlebte Gewalt und Missbrauch sind Themen, mit denen Kinder und Jugendliche an das KJT herantreten.

Themenbereiche der Gespräche am KJT Hannover 2009 (Anzahl der Gespräche 1–12/2009: 3.701)



Summe > 100 % (Mehrfachnennungen möglich)

Was passiert nach dem Gespräch?

Der große Teil – jede/r Dritte – ruft an, um aktiv ein drängendes Problem zu klären und sich Unterstützung zu suchen. So wundert es auch nicht, dass 84 Prozent der Anrufenden mit der Aussprache, den vermittelten Informationen und der Entwicklung von Lösungsstrategien schon am Telefon geholfen wurde.

Für weitere 16 Prozent der Mädchen und Jungen ist es wichtig, Lösungen mit professioneller Unterstützung im persönlichen Kontakt zu besprechen.

Sie wurden kompetent weiter vermittelt an andere Beratungsstellen (25 Prozent), an Schule und Vertrauenslehrer (23 Prozent), an medizinische Dienste (21 Prozent), an Schwangerenberatungsstellen (13 Prozent) und Einrichtungen des Deutschen Kinderschutzbundes (12 Prozent). Weitere Stellen waren Jugendämter und Suchtberatungsstellen (jeweils sieben Prozent), Polizei/Rechtsberatung (vier Prozent) und der schulpsychologische Dienst (zwei Prozent).

Öffentlichkeitsarbeit

Am 12. Juni 2009 zog zum 15. Mal die MASALA-Kinderkarawane durch Hannover. Hunderte von Kindern nahmen daran teil und trommelten für die Rechte der Kinder. Wie in den Vorjahren übernahm Doris Schröder-Köpf auch 2009 wieder die Schirmherrschaft. Die KJT-Standorte Hannover und Hildesheim präsentierten sich mit aktuellen Informationen und Gesprächsangeboten auf dem Festplatz am Veranstaltungszentrum Pavillon in Hannover.

FACHBERATUNG FÜR ERZIEHER, PÄDAGOGEN UND SOZIALARBEITER



Fachkräfte, die sich beruflich Tag für Tag mit Kindern beschäftigen, sind gefordert, Kindesvernachlässigung und -misshandlung sowie sexuellen Missbrauch frühzeitig zu erkennen. In den für sie oft unübersichtlichen und belastenden Situationen müssen sie Lösungswege finden. • Institutionen und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bieten wir dabei landesweit Unterstützung. Alle Beratungskräfte des Kinderschutz-Zentrums sind „erfahrene Fachkräfte“ im Sinne des § 8a SGB VIII. Die Fachberatung im Kinderschutz-Zentrum erfolgt in Einzelberatung von Kolleginnen und Kollegen oder Leitungskräften, in gemeinsamen Beratungen mit ihren Klientinnen oder Klienten oder in institutionellen Fallbesprechungen oder Hilfeforen.

In der Fachberatung bemühen wir uns um

- eine differenzierte Problemanalyse,
- eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung für das betroffene Kind,
- die Klärung des Schutzbedarfs,
- die Entwicklung von sinnvollen Angeboten für das Kind und die Familie,
- die Entwicklung von Interventionsmöglichkeiten und
- die Klärung von Kooperationen.

Im Jahr 2009 nahmen wir 116 Fachberatungsfälle an. Häufig lassen sich mehrere Institutionen, die mit den Familien arbeiten, gemeinsam beraten. Insbesondere ist im Hintergrund häufig auch das Jugendamt beteiligt. Das Beratungsanliegen ging in 2009 zu 44 Prozent der Fälle von Kindertagesstätten aus. Hier zeigt sich die zunehmende Sensibilität der Kindertagesstätten für Gefährdungen von Kindern, aber auch die Notwendigkeit der Unterstützung dieser Institutionen (im Jahresbericht auch: Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII). • Jugendämter richteten 13 Prozent der Anfragen an das Kinderschutz-Zentrum, gefolgt von Schulen (sieben Prozent), dem medizinischen Bereich (sechs Prozent), ambulanten Hilfen zur Erziehung/Familienhilfe (vier Prozent), sowie anderen Beratungsstellen, Fremdunterbringungen/Heimen und Ausbildungseinrichtungen. • Aufgrund der räumlichen Nähe und fachlichen Kooperationen nutzten in erster Linie Einrichtungen der Stadt Hannover (59 Prozent) unsere Fachberatungen. Rund 17 Prozent der Anfragen stammten aus der übrigen Region Hannover sowie 16 Prozent aus dem weiteren Land Niedersachsen.

Anlässe für Fachberatungen

Im Durchschnitt lagen einer Fachberatungsanfrage im Kinderschutz-Zentrum 2 Problemanlässe zugrunde. Bei den angesprochenen Formen von Gewalt gegen Mädchen und Jungen betrafen jeweils rund 14 Prozent der Anfragen (je 30 Fälle) sexuelle Gewalt gegen Kinder oder Vernachlässigung. Es folgten körperlicher Misshandlung mit 10 Prozent, zu sieben Prozent Zeugenschaft häuslicher Gewalt und zu fünf Prozent psychische Gewalt. • Wegen Verhaltensauffälligkeiten der Kinder wurden 15 Prozent (sechs Prozent wegen aggressiven Verhaltens) der Beratungen aufgenommen, in 12 Prozent der Fälle wurde eine Erziehungsüberforderung der Eltern vermutet. • Verteilung der Fachberatung: Stadt Hannover 59%, Region Hannover 17%, Land Niedersachsen 16%, ohne Angabe 8%.



Unsere Netzwerkarbeit

Im Arbeitsbereich Beratung war das Kinderschutz-Zentrum im Jahr 2009 in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Fachausschuss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren
- AG Psychosoziale Beratung der Stadt Hannover gemäß § 78 SGB VIII
- Fachgremium sexuelle Gewalt des KSD Hannover und Fachberatungsstellen
- Nordpolttreffen der Kinderschutz-Zentren
- Interventionsgruppe zu Kindern psychisch kranker Eltern, veranstaltet von der Stadt Hannover, Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstelle Winkelriede.

QUALIFIZIERUNG UND KOMPETENZERWEITERUNG

Durch Fachtagungen, Seminare und Workshops zu Kinderschutz-Themen unterstützte das Kinderschutz-Zentrum auch 2009 Multiplikatoren in Niedersachsen bei einem sichereren und kompetenten Umgang mit Kindern, die Gewalt erleiden. Unser Angebot wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus folgenden Arbeitsfeldern genutzt:

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Kindertagesstätten
- Beratungsstellen
- Stationäre und ambulante Jugendhilfe
- Präventionsarbeit
- Schulsozialarbeit
- Öffentliche Jugendhilfe
- Gesundheitswesen (Ärzte, (Familien-)Hebammen u.a.)
- Polizei
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Niedergelassene Therapeuten

Veranstaltungen für Fachkräfte und Interessierte in 2009

September **Seminar: Binationale Familien im begleiteten Umgang**

Referentin: Birgit Sitorus (Frankfurt) Verband binationaler Familien und Partnerschaften (iaf e.V.)

Das Seminar behandelte die spezifischen Bedingungen, Themen und Probleme binationaler Familien. Besonderer Schwerpunkt war die Frage, wie sich diese bei Trennung und Scheidung auswirken können und wie Beratungsstellen diesen besonderen Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit binationalen Familien (speziell im Begleiteten Umgang) begegnen können. • Die rechtlichen Besonderheiten, Berührungspunkte mit internationalen Rechtsfragen, die Angst vor Kindesentführung, interkulturelle Konflikte innerhalb der Familie und im Kontakt mit Institutionen waren weitere Kernfragen. • Die Teilnahme hat sich für 74 Prozent der anwesenden Personen gelohnt und 86 Prozent der Teilnehmer innen und Teilnehmer waren der Auffassung, dass sie das vermittelte Wissen positiv in den beruflichen Alltag integrieren können. Besonders wichtig für die weitere praktische Arbeit war den Teilnehmern und Teilnehmerinnen einerseits, die kulturellen Unterschiede zu kennen und zu erkennen, und andererseits das Wissen um die rechtlichen Grundlagen bei binationalen Fällen.

September **Fachtagung in Kooperation mit der Landesstelle Jugendschutz (LJS):**

(Sexuelle) Gewalt in Teenagerbeziehungen Intervention und Prävention sexueller Gewalt in der gewaltpräventiven und sexualpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen

Gewalt ist in Teenagerbeziehungen weit verbreitet. Eine Studie der Universität Potsdam hat gezeigt, dass etwa 60 Prozent der Mädchen zwischen 17 und 20 Jahren bereits sexuelle Erfahrungen gemacht haben, die mit Erpressung, Drohung oder Gewalt zu tun haben – meistens mit Freunden, Ex-Freunden oder Bekannten. Aber auch ungefähr ein Drittel aller Jungen und jungen Männer in dieser Altersgruppe ist schon einmal Opfer sexueller Übergriffe geworden. Intervention und Prävention sexueller Gewalt sind deshalb ein wichtiges Thema für pädagogische Fachkräfte insgesamt. Die Tagung vermittelte dazu Handlungsorientierungen und Impulse. • In den Vorträgen wurden sexualwissenschaftliche, psychologische und pädagogische Erkenntnisse vorgestellt, die helfen, die Hintergründe und Entstehungsbedingungen sexueller Übergriffen unter Jugendlichen einzuordnen sowie die Folgen und Verarbeitungsmöglichkeiten einzuschätzen. Daran anknüpfend wurden in den Arbeitsforen Fragen und Anregungen im Mittelpunkt gestellt, die den Umgang mit dem Thema im Alltag von pädagogischen Fachkräften betreffen – es wurden Denkanstöße und Handlungsorientierungen für die (sexual-) pädagogische und die gewaltpräventive Arbeit mit Mädchen und Jungen in Jugendhilfe und Schule vermittelt.

Folgende Vorträge wurden angeboten:

„Generation Hardcore“? Was wissen wir über die Sexualität Jugendlicher und ihren Umgang mit sexueller Gewalt? *Von Prof. Dr. Konrad Weller, Merseburg*

Warum machen Mädchen das? Die innere Dynamik bei jungen Mädchen, die mit Jungen in riskante Situationen gehen und dort vergewaltigt werden. *Von Monika Bormann, Neue Wege, Caritas Bochum*

Sexuelle Übergriffe im Internet: Fakten, Entwicklungen und Ansatzpunkte für Gegenstrategien
Von Carmen Kerger, Dunkelziffer e.V. Hamburg

Folgende Workshops wurden zur Auswahl gestellt:

WS 1: Präventionsarbeit zu K.O.-Tropfen *Gabi Himstedt, Frauennotruf Hannover*

WS 2: Gangsta- und Porno-Rap - Gefährlich für wen? *Michael Herschelmann, KSZ Oldenburg*

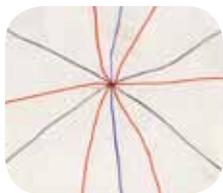
WS 3: Mehr Wissen – mehr Schutz?! Sexualpädagogik als Prävention *Prof. Dr. Konrad Weller, Merseburg*

WS 4: „Leitplanken“ für die Präventionsarbeit mit Mädchen und Jungen *Monika Bormann, Neue Wege, Caritas Bochum*

WS 5: Strategien gegen sexuelle Übergriffe im Netz *Carmen Kerger, Dunkelziffer e.V., Hamburg*

Veranstaltungen für Fachkräfte und Interessierte in 2009

Oktober



Workshop: Eskalierte Elternkonflikte

Kindeswohl und Kindeswille als Maßstab und Wegweiser bei hochstrittigen Elternkonflikten

Referent: Paul-Gerhard Müller (Halle, Westf.) Dipl.-Psychologe und Dipl.-Sozialpädagogin, Leiter einer Familien- und

Erziehungsberatungsstelle, Vorstand in der BAGBU **Workshop für psychosoziale Fachkräfte** Teilnehmerzahl: 30

Im Rahmen gerichtlicher Trennungs- und Scheidungsberatung, der Klärung, Unterstützung und Begleitung von Kindern und Eltern, kann mit fachlichen Hilfen (Diagnostik – Beratung – Begleitung - Intervention) gut und fachlich fundiert geholfen werden. Auf Veranlassung des Familiengerichtes, Jugendamtes oder in Eltern-Eigeninitiative werden zunehmend professionelle Hilfen erforderlich, die Fragen des Sorgerechtes und des Lebensmittelpunktes ebenso berühren wie die Umgangs- und Besuchsregelungen mit Umsetzung und Durchführung einer Begleiteten Umgangs- und Besuchsregelung. Während strittige Elternteile mit je ihrem individuellen Wissen und Blickwinkeln in je ihrer Elternverantwortung gestärkt und doch korrigiert werden können, wenn im Sinne eines Perspektivwechsels die Intervention in den Mittelpunkt gestellt wird, das Wohl der Kinder als Ziel und Sinn aller Bemühungen zu begreifen – das war zentrales Thema dieses Workshops. Handwerkszeug für Beraterinnen und Berater wurde so vermittelt, dass Kinder und ihre Bedürfnisse im Zentrum aller Bemühungen stehen. Für 96 Prozent der Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieses Workshops haben sich die Erwartungen erfüllt und drei Viertel von ihnen bestätigen, dass sich die Teilnahme für sie gelohnt hat. Besonders positiv hervorgehoben wurden die vielen Praxisbeispiele, die Diagnostik sowie die Möglichkeit der Reflexion mit der eigenen Arbeit.

November

Zweitägige Fachtagung in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (BAG): Institutionen – Sichere Orte für Kinder? (Sexuelle) Gewalt gegen Kinder in

Institutionen: Unterstützung und Kooperationswege im Bezug auf den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Alle gesellschaftlichen Institutionen, wie z.B. Kindergärten, Schulen, Jugendverbände und Heimeinrichtungen

haben die Aufgabe und Verpflichtung, Kindern und Jugendlichen einen sicheren, gewaltfreien Schutzraum zu bieten, in dem sie ihre Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale nach ihren individuellen Möglichkeiten entfalten können. Dies sind die festgeschriebenen Rechte der Kinder und Jugendlichen. Und doch gibt es immer wieder Fälle, in denen es zu körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt kommt. Dies wiegt besonders schwer, wenn die Gewalt durch professionelle Vertrauenspersonen ausgeübt wird. Der Umgang damit setzt Kolleg(inn)en und Leiter(innen) auf den verschiedensten Ebenen unter einen großen Handlungsdruck, der oftmals von Verunsicherung, Ängsten und Schuldgefühlen begleitet wird. Der Fachkongress beschäftigte sich mit dem Kinderschutz in Institutionen, stellte Möglichkeiten der Prävention sowie der Intervention in verschiedenen Zusammenhängen vor und beleuchtet die rechtlichen Rahmenbedingungen.

Fragestellungen waren unter anderem:

- Welche institutionellen Strukturen beugen gewaltsamen Übergriffen gegen Kinder vor?
- Gibt es Strukturen, die einen Missbrauch durch Erwachsene begünstigen?
- Welche Interventionschritte müssen gegangen werden, wenn ein (sexueller) Missbrauch offenkundig wird?
- Welche Teamdynamiken werden ausgelöst, wenn eine/ein Kollegin/Kollege übergriffig geworden ist?
- Gibt es pädagogische Konzepte, die Kinder und Jugendliche in Institutionen stärken und vor Übergriffen schützen?
- Wie kann die Umsetzung von Kinderrechten dazu beitragen, Machtmissbrauch in Institutionen zu verhindern?

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerteten den Fachkongress insgesamt als gelungen (94 Prozent) und 95 Prozent würden die Teilnahme an so einem Fachkongress jederzeit weiterempfehlen. Hervorgehoben wurde besonders die Auswahl der Thematik und der Referenten und Referentinnen sowie die Ausgewogenheit der Fachvorträge und Workshops.

November

Seminar: Interkulturelle Kompetenz in der Beratung

Eine Einführung in die interkulturelle systemische Beratung und Therapie

Referent: Dr. Thomas Hegemann (München) Facharzt für Psychiatrie, Autor „Interkulturelle Kompetenz in Beratung und Therapie“

Kunden, Kollegen und Kooperationspartner kommen mehr und mehr aus anderen Welten und Kulturen als wir.

Der Umgang mit Fremdheit gehört daher zum Alltag von Profis. Lösungsorientierte und systemische Konzepte haben sich in der Beratungsarbeit mit Menschen aus fremden Kulturen besonders bewährt. Sie gehen davon aus, dass unsere kulturellen Konstruktionen gemeinsam konstruiert sind. Aufgabe von Profis ist es daher, die Aushandlung von neuen und gemeinsam tragfähigeren Konstruktionen – nicht nur in Konfliktsituationen – zu moderieren. Dieser Workshop bot ein praxisorientiertes Konzept und Handlungsrepertoire, um mit Gesprächspartnern eines fremden Hintergrundes kooperationsfördernde Gespräche zu führen.

Schwerpunkte waren: Gestaltung kultursensibler Service-Angebote, Reflexion der eigenen kulturellen Werte, Haltung der Anteil nehmenden Neugier, Vorbeugung stereotyper Annahmen, Gesprächsmoderation mit Menschen aus anderen kulturellen und sozialen Kontexten, interkulturelle Team- und Netzwerkarbeit

Die Erwartungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen wurden vollständig erfüllt und auch die Teilnahme hat sich für alle nach eigener Aussage gelohnt. Besonders positiv hervorgehoben wurden die Arbeitsmethoden des Referenten sowie die Praxisnähe und Methodenvielfalt.

Dezember

Workshop: Mut tut gut!

Unterstützung für Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (elterlicher Partnerschaftsgewalt)

Referent: Klaus Ganser (Kinderschutz-Zentrum) Dipl.-Sozialpädagoge, Familientherapeut und Traumatherapeut

Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt (elterlicher Partnerschaftsgewalt) geraten in den letzten Jahren verstärkt in den Blick der Jugendhilfe. Neben den Angeboten für die betroffenen Elternteile – meist Mütter – bedarf es eigenständiger und differenzierter Unterstützungsangebote für die Kinder. Aus den Erfahrungen des Kinderschutz-Zentrums in Hannover als Koordinierungsstelle für Hilfen für Kinder als Opfer häuslicher Gewalt im Rahmen von HAIP (Hannoversches Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie) wurde in dem **Seminar folgendes näher betrachtet:** die Situation betroffener Kinder, Konzepte und Erfahrungen mit zentralen Angeboten (erste Ansprache, pro-aktive Ansätze, Beratung, Stabilisierungsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit), Erfordernisse von institutioneller Vernetzung zur Unterstützung von Kindern, Zusammenspiel und Spannungsfelder zwischen der Unterstützung betroffenen Eltern und Kinder

Zu 88 Prozent wurden die Erwartungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen erfüllt. Die Teilnahme hat sich nach eigener Einschätzung für sie gelohnt. Besonders gefallen haben den teilnehmenden Personen, den Blickwinkel des Kindes einzunehmen sowie die Praxisteile des Workshops.

Die Veranstaltungen waren ausnahmslos ausgebucht. Die positiven Rückmeldungen bestärken uns darin, dass wir die richtige Mischung aus den Kinderschutz-Themen in kleinen Workshops und Seminaren (und weniger Fachtagungen) angeboten haben. Die kritischen Anmerkungen werden wir in Verbesserung umsetzen. Aufgrund der hohen Nachfrage haben wir uns dazu entschlossen, zwei Veranstaltungen auch in 2010 erneut durchzuführen („Interkulturelle Kompetenz in der Beratung“ und „Mut tut gut“, s.u.).

Alles über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm ist auf unserer Homepage zu erfahren: www.ksz-hannover.de

DIE UMSETZUNG DES SCHUTZAUFTRAGS BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

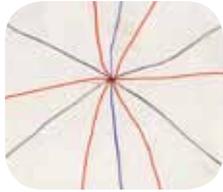
Schutzauftrag in Kindertagesstätten

Mit Inkrafttreten des § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ haben sich der Blick und die Handlungskompetenz der beteiligten Berufsgruppen intensiviert. Adressaten des § 8a SGB VIII sind die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Die Absicht dieses Gesetzes besteht darin, immer dann, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, durch ein festgelegtes Verfahren die Hilfen im Sinne einer „Verantwortungsgemeinschaft“ zu vernetzen. Durch die Vernetzung soll die Qualität der Hilfen für Kinder, die in ihren Familien in Not geraten oder nicht ausreichend versorgt werden können, und deren Familien verbessert werden. Als Träger der Jugendhilfe richten sich die Anforderungen des Schutzauftrages auch an Kindertagesstätten. Die Anforderungen gehen über den Auftrag, die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern zu gewährleisten, hinaus. Seit 2007 haben wir die Fortbildung von Kindertagesstätten zur Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII als eine neue Aufgabe für das Land Niedersachsen übernommen. Zur Umsetzung des Schutzauftrages haben wir eine zweitägige Fortbildung entwickelt, die an den Anforderungen und Bedürfnissen von Kindertagesstätten orientiert ist.

Entsprechend des im § 8a SGB VIII festgelegten Verfahrensablauf beinhaltet die Fortbildung Bausteine zu den Themen:

- Abschätzung des Gefährdungsrisikos, insbesondere „gewichtige Anhaltspunkte“
- Beteiligung der Kinder und der Personensorgeberechtigten sowie Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft
- Beobachtung und Dokumentation
- Kollegiale Beratung
- Hinwirken auf Hilfen und deren Kontrolle, insbesondere Elterngespräche
- Kooperation mit dem Jugendamt

Auch im Jahr 2009 war die große Nachfrage von Kindertagesstätten an Fortbildungen zur Umsetzung des im § 8a SGB VIII festgelegten Verfahrensablaufs ungebrochen. In 2009 führten wir, unterstützt durch zwei freie Referentinnen, zusätzliche 100 Seminartage mit insgesamt 938 Teilnehmern/innen durch. Die Seminare wurden außerhalb von Hannover in Burgdorf, Burgwedel, Fallingbostal, Göttingen, Lehrte, Landkreis Rothenburg, Osnabrück, Sehnde, Stade und Uelzen durchgeführt. 97 Prozent der Mitarbeiterinnen in Kitas, die an der Qualifizierung teilgenommen haben, bestätigten in der Evaluation, dass sich Ihre Erwartungen erfüllt /voll erfüllt hätten. Ebenso viele sagten, dass sich die Teilnahme für sie gelohnt habe. Sogar für 99% war das vermittelte Wissen für den beruflichen Alltag nützlich und sehr nützlich. Dies auch ein Lob für die ausgezeichnete Vermittlungsqualität der Referentinnen und Kinderschutz-Zentrums-Mitarbeiterinnen.



Die Ergebnisse der Fortbildung zeigen, dass sich das für die Umsetzung des § 8a für Kindertagesstätten entwickelte Curriculum bewährt hat. Die praxisorientierte Erarbeitung des Verfahrensablaufs und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos in der Fortbildung wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchweg positiv bewertet. Die Durchführung von Methoden wie die „Kollegiale Beratung“ und das Üben von „Elterngesprächen mit schwierigen Inhalten“ bewerteten die Teilnehmenden als sehr nützlich. Sowohl bei den Fortbildungen für die Stadt Hannover wie auch bei den Fortbildungen im Land Niedersachsen wurde von einem hohen Anteil der Teilnehmer/innen gewünscht, dass zukünftig eine Vertiefung zu den Themen Gefährdungseinschätzung, kollegiale Beratung und Elternarbeit im Rahmen vom § 8a, stattfinden soll. In den Fortbildungen für die Stadt Hannover wurden die Leiter/innen der Dienststellen des kommunalen sozialen Dienstes eingeladen, um die Hilfen für Familien zur Unterstützung der Elternverantwortung vorzustellen. Alle Dienststellenleiter/innen kamen der Einladung nach und trugen sehr engagiert dazu bei, dass ein Kommunikationsraum zwischen KSD und Kita in der Fortbildung hergestellt werden konnte. Es fand in allen Fortbildungen ein reger Austausch über bisherige und zukünftige Kooperationen statt. Erste Schritte zur Herstellung einer „Verantwortungsgemeinschaft“, entsprechend des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, fanden während der gesamten Dauer (zwei Jahre) der Fortbildungen aller Kindertagesstätten der Stadt Hannover statt. Durch die Veranstaltungen wurde der § 8a für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem lebendigen Gesetz, da sie den im Gesetz und der Rahmenvereinbarung festgelegten Verfahrensablauf im Anschluss an die Fortbildung durch Teilnehmerunterlagen zu Beobachtung und Dokumentation und die Erprobung von Methoden als ganzes Team umsetzen können.

Wir danken ausdrücklich allen Fachkräften, die sich engagiert und offen den neuen Herausforderungen, die die Umsetzung des Schutzauftrags in ihrem beruflichen Alltag bedeutet, gestellt haben.

Die Offensive Fortbildung

Im dritten Jahr der Fortbildungsoffensive, die vom Land Niedersachsen gefördert wird, haben die Kinderschutz-Zentren Oldenburg und Hannover ein gemeinsames Qualifizierungskonzept entwickelt, das federführend vom Kinderschutz-Zentrum Oldenburg umgesetzt wurde. Im Mittelpunkt stand die Qualifizierung der Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den kommunalen Jugendämtern Niedersachsens zur Umsetzung des Schutzauftrages. Insgesamt in 20 Jugendämtern wurden vor Ort Tagesveranstaltungen durchgeführt. Zentrales Thema waren die Bedingungen gelingender Kooperation der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Anhand von Fallbeispielen wurden Modelle kollegialer Beratung überprüft (mehr Infos im Jahresbericht des Kinderschutz-Zentrums Oldenburg). Im Jahr 2010 übernimmt das Kinderschutz-Zentrum in Hannover die Umsetzung der Offensive Fortbildung. Drei thematische Workshop-Tage werden zur Kindeswohlgefährdung angeboten: zur Dynamik, zur Risikoeinschätzung sowie zur Kooperation.

KOORDINIERUNGSSTELLE KINDERSCHUTZ-ZENTRUM



Sozialwissenschaftliche Studien bestätigen unsere Erfahrung, dass die Situation von Kindern misshandelter Mütter noch nicht ausreichend in den Blick der Fachkräfte gelangt ist.

Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitutes belegen erhebliche psychosoziale Belastungen bei Mädchen und Jungen, die häusliche Gewalt miterlebt haben. Bei Kindern als Opfer häuslicher Gewalt treten in aller Regel verstörende und schmerzhaft Beeinträchtigungen der Befindlichkeit, kognitive Beeinträchtigungen und Schulprobleme auf. Häufige Folgen sind posttraumatische Belastungsreaktionen und sozial unangepasste Konfliktlösungsmuster. Stark vermehrt zeigen sich Ängstlichkeit, sozialer Rückzug, Traurigkeit und aggressives Verhalten.

Wenn häusliche Gewalt geschieht, werden darüber hinaus häufig auch die Kinder selbst vernachlässigt, misshandelt oder sexuell missbraucht.

Häusliche Gewalt und eigene Gewalterfahrungen in der Familie schädigen Kinder und Jugendliche nachhaltig und können auch eine negative Entwicklung des Gewaltverhaltens wie Hilflosigkeit gegenüber Gewalt oder Gewaltakzeptanz unterstützen.

Beratung

Wir stehen sowohl betroffenen Mädchen und Jungen und ihren Eltern als auch Fachkräften als Kontakt- und Beratungsstelle zur Verfügung. Unser Beratungsangebot zum Thema Kinder als Opfer häuslicher Gewalt wurde 2009 für 50 Familien genutzt:

- 29 Fälle von Beratungen (mit Kindern, Eltern und/oder Angehörigen)
- 16 Fälle von Fachberatungen für Sozialarbeit, Schulen, Kindertagesstätten etc.
- Fünf Familien mit einem Hintergrund häuslicher Gewalt wurden im Bereich des Begleiteten Umgangs beraten.

Vernetzung

Bereits seit sechs Jahren ist das Kinderschutz-Zentrum die Koordinierungsstelle für betroffene Mädchen und Jungen im Rahmen des HAIP (Hannoversches Interventions-Projekt gegen Männergewalt in der Familie). Das Kinderschutz-Zentrum arbeitet mit in den HAIP-Gremien „AG Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen im häuslichen Bereich“ sowie am „Runden Tisch Männergewalt in der Familie“. In 2009 beschäftigte sich die HAIP-AG Kinder unter anderem mit der Situation von Kindertagesstätten bei häuslicher Gewalt gegen Kinder in der Einrichtung. Entwickelt wurde in diesem Zusammenhang ein Faltblatt zu häuslicher Gewalt für Fachkräfte, die mit Kindern im Kita- und Grundschulalter arbeiten. Für 2010 bereiten das Kinderschutz-Zentrum und die Stadt Hannover (Bereich Kindertagesstätten) einen Fachtag für Kindertagesstätten zu dem Themenkomplex vor.

Stabilisierungsgruppe für betroffene Mädchen und Jungen

Das Kinderschutz-Zentrum bietet Gruppen für Kinder an, die häusliche Gewalt erlebt haben. In 2009 konnte eine Gruppe mit sechs Mädchen und Jungen zwischen sechs und acht Jahren erfolgreich abgeschlossen werden. Ein Gruppendurchgang umfasst zwölf Terminen für 1,5 Stunden nachmittags sowie zusätzlich begleitende Beratungsgespräche mit den Müttern und gegebenenfalls Vätern und eingebundenen Fachkräften. Ein Familien- und Traumatherapeut und eine analytische Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin leiten die Gruppe. Das Gruppenangebot für betroffene Kinder setzt ein, wenn die Gewalt im häuslichen Zusammenleben beendet ist.

- Es dient dem **Schutz** der Kinder (und Mütter), indem es die Möglichkeit eröffnet, von Bedrohungen und erneuter Gewalt zu berichten und entsprechende Hilfeprozesse zu vermitteln. Für den Fall erneuter Gewaltverhältnisse sollen die Betroffenen präventiv gestärkt werden.
- Im Vordergrund steht die **Stabilisierung** der Kinder in ihrer gegenwärtigen psychischen Situation durch Entlastung, Ich-Stärkung, Enttabuisierung erlebter Belastungen und Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen.
- Das Angebot trägt zur psychischen **Verarbeitung** erlebter Gewalt bei, indem es Kindern ermöglicht, ihr Erleben auszudrücken, zu verstehen und dabei zu erfahren, dass sie damit nicht allein stehen.
- Eine weitere Funktion des Gruppenangebotes liegt in der **Unterstützung für die Mütter**. Sie werden in der Lösung aktueller Erziehungsproblematiken und in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt.

Die Gruppenarbeit des Kinderschutz-Zentrums in Hannover wird vorgestellt in dem Fachaufsatz „Ich dachte sonst immer, ich bin ein Außerirdischer!“ Stabilisierungsgruppen für Kinder nach häuslicher Gewalt (in: Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren (Hrsg.) „Meine Eltern schlagen sich“ – Kinderschutzkonzepte bei häuslicher Gewalt, Köln 2009)

Qualifizierung

Die umfangreichen Erfahrungen des Kinderschutz-Zentrums mit Kindern als Opfer von häuslicher Gewalt werden stark nachgefragt und in entsprechenden Fortbildungen weitergegeben. In 2010 waren dies besonders:

- Vortrag „Jungen als Opfer häuslicher Gewalt: Heute Opfer – morgen Täter?“, Fachtag „Jungen als Opfer von Gewalt“ 30.01.09 Bremen. Der Vortrag wurde veröffentlicht in: Switchboard – Zeitschrift für Männer und Jungenarbeit, Heft 189, Sommer 2009
- Vortrag „Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“ 12.05.2009 Burgwedel
- Fortbildung „Mut tut gut – Unterstützung für Kinder als Opfer häuslicher Gewalt in der Praxis“ 09.12.2009 Hannover für Fachkräfte aus dem psychosozialen Bereich

Pädagogisches Material für betroffene Kinder

Das Kinderschutz-Zentrum bietet Fachkräften die Broschüre „Zuhause bei Schulzes“ für betroffene Kinder im Grundschulalter an. Das 16-seitige Heft ermöglicht das kindgerechte Gespräch über die Dynamik häuslicher Gewalt und ermutigt Kinder, sich helfen zu lassen. Ein Informationsblatt für Fachkräfte und Eltern ist jeweils beigefügt. Es handelt sich um den Nachdruck einer Publikation des „Kinderbüros Karlsruhe“ mit lokalen Ergänzungen. Zuhause bei Schulzes findet in Hannover reges Interesse. Der Druck der aktuellen Auflage erfolgte mit freundlicher finanzieller Unterstützung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Eine Poster-Version von „Schulzes“ kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Prävention

Seit Mai 2008 arbeiten wir in der Arbeitsgruppe „Prävention häuslicher Gewalt“ beim Landespräventionsrat an der Entwicklung von Umsetzungsvorschlägen für den Aktionsplan II der Landesregierung gegen häusliche Gewalt (download: www.kriminalpraevention.niedersachsen.de)

DER BEGLEITETE UMGANG

Ein Angebot für Kinder und deren Eltern in Trennungs- und Scheidungssituationen



Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohle des Kindes widerspricht.

Art. 9 UN-Kinderrechtskonvention

Die Ausrichtung

Kinder und Eltern haben nach dem Kindschaftsrecht Anspruch darauf, bei der Ausübung des Umgangsrechts professionell beraten und unterstützt zu werden. Das kann bei belasteten familiären Trennungssituationen besonders wichtig für die beteiligten Kinder sein. Oft müssen sie starke psychische Belastungen verarbeiten, denen sie ohnmächtig gegenüber stehen. In sehr strittigen Fällen bietet das Kinderschutz-Zentrum Mädchen und Jungen Hilfe mit dem Begleiteten Umgang an. Er ist eine zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe. Ziel ist es, dabei zu helfen, die Beziehung eines Kindes zu jenem Elternteil, mit dem es nicht zusammenlebt, wieder herzustellen, zu unterstützen und zu fördern.

Bei allen unseren Beratungen, Strategien und Maßnahmen steht immer das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Besondere Sensibilität braucht es immer dort, wo Kinder Zeugen oder Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Die Anlässe

- Probleme bei der Gestaltung der Umgangskontakte
- Konflikte zwischen den Eltern
- Belastungen im Verhältnis zwischen Kind und umgangsberechtigtem Elternteil
- individuelle Schwächen und Probleme

Die Kontaktaufnahme

Die Ratsuchenden können zu uns telefonisch, persönlich oder per Mail Kontakt aufnehmen. Vor Beginn eines Begleiteten Umgangs im Kinderschutz-Zentrum können sich Eltern, deren Kind im Stadtgebiet Hannover lebt, über das Angebot informieren. Wollen beide Eltern den Begleiteten Umgang einvernehmlich und verbindlich wahrnehmen und ist dies in einer Familiengerichtsverhandlung beschlossen worden, vereinbaren sie dessen Umsetzung in der Regel mit dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD).

Die Umsetzung

Sie orientiert sich an den Standards des Deutschen Staatsinstituts für Frühpädagogik sowie des Bundesverbandes des Deutschen Kinderschutzbundes. Im Kinderschutz-Zentrum besteht der Begleitete Umgang aus zwei Bausteinen: die Beratung durch pädagogische Mitarbeiter und die Umgangsbegleitung durch qualifizierte Freiwillige. Der Begleitete Umgang findet statt in einem geschützten, zeitlich befristeten Rahmen.

Ablauf und Auswertung

Vermittlung durch den KSD Unser Angebot richtet sich an Familien aus dem Stadtgebiet Hannover.

Der örtliche Bezirkssozialarbeiter des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD) leitet die Familien an uns weiter.

Kooperationsvereinbarung Zunächst erstellen unsere Berater mit den Eltern und – je nach Alter – auch mit dem Kind eine Kooperationsvereinbarung. Sie enthält notwendige, für alle Beteiligten tragbare Regelungen für konfliktarme, konstruktive Besuchskontakte.

Beginn der Umgangskontakte Kommt es zu einer einstimmig akzeptierten Vereinbarung, können die Umgangskontakte beginnen – bei Bedarf auch jenseits unserer Bürozeiten, z.B. am Wochenende.

Auswertung Unser Angebot wird begleitend evaluiert. Zudem erstellen wir gemeinsam mit dem KSD der Stadt Hannover jährliche Praxisauswertungen.

Das Rahmenkonzept zum Begleiteten Umgang stellt die fachliche Ausführung sowie die Kooperationsvereinbarungen mit dem KSD vertiefend dar. Es ist über unser Sekretariat beziehbar, ebenso eine anschauliche Kurzinfo zum Begleiteten Umgang.

Wir sind über unseren Träger bundesweit vernetzt in der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Begleiteter Umgang. Ziel dieses trägerübergreifenden Zusammenschlusses ist die Förderung des fachlichen Austausches, die Professionalisierung des Begleiteten Umgangs und eine Verständigung über Qualitätsstandards in dessen Ausübung. Weitere Informationen unter www.begleiteter-umgang.de

Wir sind kommunal beteiligt am Arbeitskreis Hannoverische Familien-Praxis und am Arbeitskreis Trennung und Scheidung. Unsere Erfahrungen vermitteln wir an andere Fachkräfte, wie 2009 in den Seminarangeboten „Binationale Familien im Begleiteten Umgang“ und „Eskalierter Elternkonflikte“.

DER BEGLEITETE UMGANG 2009

Von den 176 Klientenanfragen, die an das Kinderschutz-Zentrum in Hannover 2009 herangetragen wurden, bezogen sich neun auf den Begleiteten Umgang, weitere 17 Familien wurden im Begleiteten Umgang betreut. Für drei Familien konnte nach der Eingangsphase keine gemeinsame Vereinbarung zur Umsetzung der Besuchskontakte erarbeitet werden. Ein weiteres Elternpaar organisierte die Umgänge alleine, kam aber zu wöchentlichen Elterngesprächen. 13 Familien hatten sowohl Elterngespräche als auch Umgangskontakte. Neben Klientenanfragen zum Begleiteten Umgang aus ganz Niedersachsen gab es auch Fachberatungen und Informationen für Rechtsanwälte, Familienrichter, Verfahrenspfleger und Mitarbeiter der freien Jugendhilfe. Der Kommunale Soziale Dienst Hannover leitete Fälle sowohl nach Vereinbarungen von Eltern vor Gericht als auch nach Gerichtsbeschlüssen an uns weiter.

Der Anlass

Anlass für den Begleiteten Umgang waren in den meisten Fällen „Kultureller Migrationshintergrund und binationale Partnerschaften“ (je sechs Anlässe) und damit verbundene Schwierigkeiten mit unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen über Erziehungsfragen und Familienmodelle. Angesichts ihrer voneinander abweichenden Lebens- und Rechtsauffassungen müssen diese Eltern eine ganze Reihe von Fragen klären. Die Furcht vor einer Kindesentführung belastete das Verhältnis in drei Fällen zusätzlich. Prozentual im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist der Anteil der Fälle, denen häusliche Gewalt zugrunde liegt (fünf Anlässe, im Vorjahr acht). Hier lagen hochgradig umstrittene Umgangsregelungen und über Jahre bestehende Konflikte vor. Häufig waren Wegweisungen des Aggressors nach dem Gewaltschutzgesetz angeordnet worden, um Mütter und ihre Kinder vor weiteren psychischen und physischen Schäden zu schützen. Viele dieser Kinder haben die Misshandlung ihrer Mutter durch den Lebenspartner direkt oder indirekt miterlebt und mehr als die Hälfte von ihnen leidet unter posttraumatischen Stress-Störungen. Ein besonders aufmerksamer Umgang war hier dringend geboten. Angestiegen in 2009 sind Anfragen mit Verdacht auf sexuellen Missbrauch (ebenfalls fünf, im Vorjahr zwei). Andere Themen waren 2009 die Entfremdung zwischen Elternteil und Kind aufgrund massiver Beeinflussung (ein Fall), Beziehungsanbahnung (ein Fall), Suchtproblematik (ein Fall) und psychische Erkrankung eines Elternteils (ein Fall), Stalking (ein Fall), körperliche Gewalt gegen das Kind (ein Fall) sowie sonstige (fünf Anlässe).

Der Zeitpunkt In den meisten Fällen (acht) hatte der umgangsberechtigte Elternteil innerhalb des letzten halben Jahres vor der Anfrage das letzte Mal Kontakt zu seinem Kind, bei fünf Anfragen lag der Kontakt zwischen einem halben und einem Jahr zurück, in zwei Fällen zwischen ein und zwei Jahren. Unsere Erfahrungen bestätigen, dass regelmäßige Eltern-Kind-Kontakte nach einer Trennung die Bindung des Kindes an den umgangsberechtigten Elternteil begünstigen.

Das Alter Insgesamt 13 der 16 Kinder waren zum Zeitpunkt der Anfrage zwischen drei und 10 Jahre alt. Ein Kind war jünger als drei Jahre, ein Mädchen 11 Jahre und ein Junge 14 Jahre. Wie im Vorjahr waren Mädchen (12) stärker vertreten als Jungen (vier).

Die Besuchskontakte Die Besuchskontakte wurden jeweils zur Hälfte (sechs) an Arbeitstagen und am Wochenende (sieben) durchgeführt. Sie dauerten zwischen ein bis drei Stunden, in Durchschnitt zwei Stunden in einem vierzehntägigen Rhythmus.

Das Ergebnis Drei der 17 Elternpaare ist es gelungen, eine eigene Regelung über weitere Besuchskontakte zu finden und zu vereinbaren. In sieben Fällen konnte das Vertrauen in den umgangsberechtigten Elternteil nicht wieder hergestellt werden. Weitere Kontakte durch das Jugendamt, die Klärung der Situation durch Gutachten und Gerichtsbeschlüsse sind hier notwendig. In sieben weiteren Fällen ist das Ergebnis noch ungewiss, da die Begleitung in 2010 andauert.

Nationalität der Eltern Von den 17 Familien waren sechs Elternpaare beide deutsch, sechs hatten den gleichen Migrationshintergrund. Fünf Elternpaare waren binational. Wie in 2008 hatten rund 50 Prozent der Elternteile eine andere kulturelle Identität als die deutsche.

Sorgerecht In 38,5 Prozent der Fälle lag das alleinige Sorgerecht bei der Kindesmutter (gegenüber 45 Prozent in 2007, 53 Prozent in 2008). Zu 15 Prozent lag das Sorgerecht beim Vater. 46,5 Prozent der Eltern teilten sich das gemeinsame Sorgerecht oder befanden sich in einer gerichtlichen Auseinandersetzung darüber. Dieser Anteil ist gleichbleibend zu 2008 (47 Prozent), war aber in den Vorjahren wesentlich niedriger. Die Entwicklung hin zur Ausübung des gemeinsamen Sorgerechts nach Trennungen und Scheidungen ist auch in 2009 deutlich abzulesen.

wir danken

für die Förderung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

- ... dem **Land Niedersachsen** und der **Stadt Hannover**
- ... dem Künstler **Franz Betz** für seine Spende und kreative Unterstützung
- ... den **Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten**, die durch Zuwendungen unsere Tätigkeit unterstützen

für die fachliche und verbandliche Heimat:

- ... der **Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren**
- ... dem Dachverband **Nummer gegen Kummer e.V.**
- ... den **Kooperationspartnern** bei der Offensive Fortbildung 2009

für die Förderung des Kinder- und Jugendtelefons

- ... den **freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern** am Kinder- und Jugendtelefon für ihre intensive und verlässliche Bereitschaft
- ... der Firma **Boesner GmbH**, dem **Spandau Projekt**, der Firma **Andreae GmbH & Co.KG**, Frau **Susanne Liere**, Herrn **Jürgen Wage**, dem **Landfrauenverband Gehrden** für ihre großzügige finanzielle Unterstützung

für das Angebot des Begleiteten Umgangs

- ... den **freiwilligen Mitarbeiterinnen**, die den Kindern und Erwachsenen in schwierigen Situationen eine Stütze sind
- ... **Frau Colette** und **Frau Lore** und Herrn **Wolf E. Meine** für ihre generöse Hilfe

für das Ermöglichen der Kindergruppe

- ... der **Druckerei Geb. Schmidt** aus Hannover und Frau **Sandra Blum**

für alle weiteren ideellen und materiellen Zuwendungen und Spenden

- ... allen Engagierten in Niedersachsen

das Team

des Kinderschutz-Zentrums in Hannover

Antje Möllmann

(19,25 Std./Woche)
Geschäftsführerin, Dipl. Soz. Pädagogin,
Sozialmanagement, Fachkraft gemäß §8a SGB VIII
Geschäftsführung des Kinderschutz-Zentrums in Hannover
sowie des Trägers, Deutscher Kinderschutzbund,
Landesverband Niedersachsen e.V.
Finanzplanung, Personalentwicklung, Konzeptentwicklung,
Außenvertretung
Gremien: Arbeitskreis (AK) 78, HAIP Runder Tisch,
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Kinderschutz-
Zentren
E-Mail: moellmann@dksb-nds.de

Helga Willmann

(38,5 Std./Woche, seit Januar 2010: 30 Std./Woche)
Dipl. Pädagogin, Integrative Sozialtherapeutin mit
Schwerpunkt Familientherapie
Schwerpunkte: Beratung und Fachberatung bei Gewalt
an Mädchen und Jungen, Qualifizierung Fachpersonal
Gremien: Arbeitskreis (AK) Sexualisierte Gewalt,
Fachausschuss BAG der Kinderschutz-Zentren
E-Mail: willmann@ksz-hannover.de

Petra Lorenz

(35 Std./Woche, seit Januar 2010: 30 Std./Woche)
Dipl. Pädagogin, Kreative Kindertherapeutin,
Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII
Schwerpunkte: Beratung und Fachberatung bei Gewalt
an Mädchen und Jungen, Kinder- und Jugendtelefon (KJT),
Qualifizierung Fachpersonal zum Schutzauftrag
Gremien: Nordpoltreffen der Kinderschutz-Zentren,
Intervisionsrunde „Kinder psychisch belasteter Eltern“,
Arbeitstreffen von Nummer gegen Kummer e.V. / LAG-
Treffen der niedersächsischen Kinder- und Jugendtelefone
E-Mail: lorenz@ksz-hannover.de

Sigrid Wolter

(34 Std./Woche, seit Januar 2010: 30 Std./Woche)
Dipl. Soz. Wiss., Familientherapeutin (SG), Systemische
Supervisorin, Klientenzentrierte Beraterin, Psychodrama-
Practitioner (IACC), Psychotherapeutin HPG
Schwerpunkte: Beratung und Fachberatung bei Gewalt an
Mädchen und Jungen, Begleiteter Umgang, Qualifizierung
Fachpersonal zum Schutzauftrag
Gremien: Arbeitskreis (AK) Trennung und Scheidung,
BAG Begleiteter Umgang, Hannoversche Familienpraxis
E-Mail: wolter@ksz-hannover.de

Dr. Marina Jung

(15 Std./Woche)
Dipl. Pädagogin, promovierte Erziehungswissenschaftlerin
Schwerpunkte: Qualifizierung
E-Mail: jung@ksz-hannover.de

Klaus Ganser

(20 Std./Woche, ab April 2010: 13 Std./Woche)
Dipl. Soz. Pädagoge, Familientherapeut, Traumatherapeut,
Jungenarbeiter, aktuell in Ausbildung zum Analytischen
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
Schwerpunkte: Beratung und Fachberatung bei Gewalt
an Mädchen und Jungen, Unterstützung von Kindern aus
gewaltgeprägten Beziehungen
Gremien: HAIP-Arbeitsgemeinschaft Kinder, Experten-
kommission Prävention Häuslicher Gewalt beim Landes-
präventionsrat Niedersachsen
E-Mail: ganser@ksz-hannover.de

Marion Nolting

(12 Std./Woche, bis 2011 in Elternzeit)
Dipl. Soz. Pädagogin, sozialökologische Familien- und
Sozialtherapeutin, psychosoziale Beraterin
Schwerpunkt: Begleiteter Umgang
E-Mail: nolting@ksz-hannover.de

Katharina von Dömming

(12 Std./Woche seit Juni 2009 / Elternzeitvertretung)
Dipl. Soz. Pädagogin, Systemische Familienberaterin/
Psychotherapeutin HPG
Schwerpunkt: Begleiteter Umgang
E-Mail: vondoemming@ksz-hannover.de

Belinda Kattenbusch

(39,5 Std./Woche)
Sekretariat, kaufmännische Grundausbildung
Schwerpunkte: Koordination und Büroorganisation,
Klienten- und Gästeempfang, Verwaltung
E-Mail: kattenbusch@ksz-hannover.de

Frauke Behrens

(Honorarmitarbeiterin)
Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie
Schwerpunkte: Diagnostik von Kindern und Jugendlichen,
die Klienten des Kinderschutz-Zentrums sind, zur
qualifizierten Weitervermittlung von Hilfen
E-Mail: info@ksz-hannover.de

Andrea Poppensieker

(Honorarmitarbeiterin)
Dipl. Psychologin, Approbierte Psychologische
Psychotherapeutin (VT) und Systemische (Familien-)
Therapeutin
Schwerpunkt: Qualifizierung und Supervision
für das ehrenamtliche Beratungsteam am KJT
E-Mail: info@ksz-hannover.de

Kristina Ulbricht

(Honorarmitarbeiterin)
Dipl. Päd., Kinder- und Jugendlichentherapeutin
Schwerpunkt: Kindergruppenarbeit: Unterstützung
von Kindern, die Partnerschaftsgewalt erlebt haben
E-Mail: info@ksz-hannover.de

Kinderschutz-Zentrum in Hannover . Schwarzer Bär 8 . 30449 Hannover

Telefon: 0511 – 374 34 78 . Telefax: 0511 – 374 34 80 . E-Mail: info@ksz-hannover.de . www.ksz-hannover.de

Öffnungszeiten:

Mo bis Do 09.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr 09.00 – 13.00 Uhr

Telefonische Beratungszeiten:

Mo bis Mi 14.00 – 16.00 Uhr

Do 09.00 – 11.00 Uhr

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

BLZ 251 205 10 . Kto. 74 000 01

Mitglied in der BAG Kinderschutz-Zentren

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

Träger: Deutscher Kinderschutzbund

Landesverband Niedersachsen e.V.